

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
<b>Herausgeber:</b>	Historische Gesellschaft Freiamt
<b>Band:</b>	72 (2004)
<b>Artikel:</b>	Benediktinerkloster Muri 1027-1841
<b>Autor:</b>	Allemann, Martin
<b>Kapitel:</b>	1: Das Kloster Muri am Ende des 16. Jahrhunderts
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1046283">https://doi.org/10.5169/seals-1046283</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I Das Kloster Muri am Ende des 16. Jahrhunderts

Die Wende vom 16. ins 17. Jahrhundert kennzeichnet auch die Wende von der Gotik zur Renaissance. Für das Kloster Muri ist es die Zeit des neuen Aufblühens nach der Reformation, die Zeit der zweiten Blüte, die mit Fürstabt Plazidus Zurlauben (1684-1723) ihren absolutistischen Höhepunkt erreicht und mit der Klosteraufhebung, 1841, endet. Die renaissance Äbte haben die Wendezzeit frühzeitig erkannt und sich für das «neue» Zeitalter gerüstet, was leider zweihundert Jahre später versäumt wurde.

## 1. Abt Johann Jodok Singisen

Im Jahre 1585, nach dem Tode von Abt Hieronymus I. Frey (Abt seit 1564), trat der Luzerner Jakob Meyer (1585-1596) an die Spitze des Klosters Muri. Abt Jakob war ein guter Ökonom, aber sein sittlicher Lebenswandel liess zu wünschen übrig. Die Bestätigung der Abtwahl durch den Konstanzer Bischof, Andreas von Österreich (1589-1600), erfolgte [deshalb?] erst im Februar 1596. Im Juli desselben Jahres beschlossen die sieben regierenden Orte, den Abt abzusetzen und am 1. August zwangen sie ihn zur Resignation. Exilorte waren Basel (Barfüsserkloster), Konstanz (Dominikaner), Ittingen (Kartäuser) und St. Gerold im Tirol. «Hier führte Abt Jakob ... ein frommes Leben, versah das Amt eines Schaffners (Ökonom) ... und verstarb am 12. November 1599<sup>1</sup>.»

Bereits fünf Tage nach der Resignation des Abtes, am 5. August, traten die Mönche zum Wahlkapitel zusammen. Es waren noch zehn Konventionalen im Kloster. Diese wählten aus ihrer Mitte Johann Jodok Singisen (geboren 1557, Profess 1575, †1644)<sup>2</sup>. Bei seinem Tode hatte die Abtei 37 Mönche<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Kiem Muri I, S. 346f. Zur Biografie von Jakob Meyer siehe Strelle Meyer; Strelle Muri sowie Kiem Muri I, S. 339ff.

<sup>2</sup> Zur Biografie von Johann Jodok Singisen siehe Boner Singisen; Wilhelm Singisen; Kunz Singisen; Hunekeler Singisen; Rast Singisen und Kiem Muri II, S. 3ff.

<sup>3</sup> Amschwand Regli, S. 268.

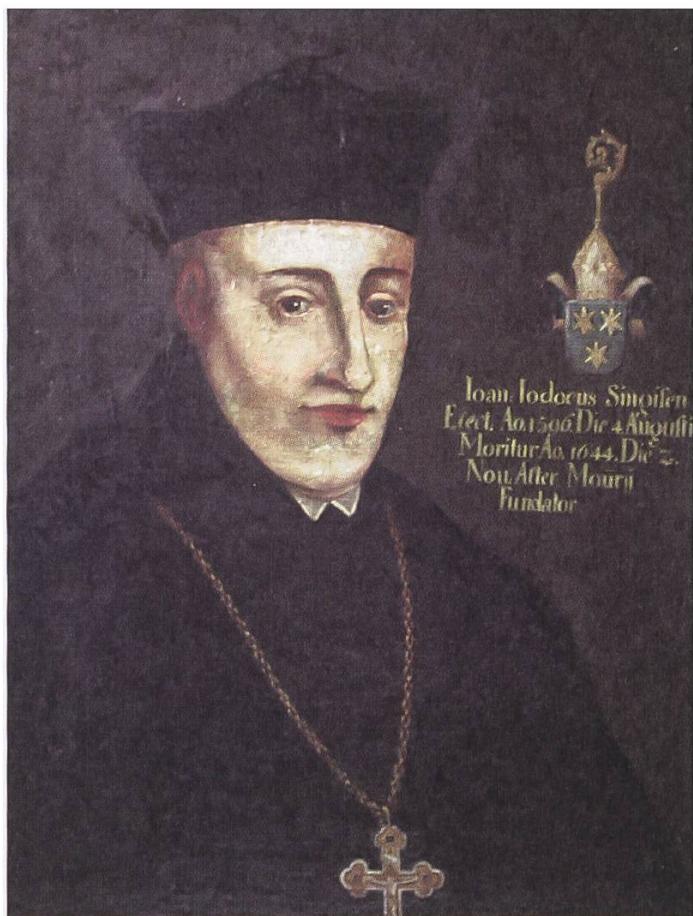
Der neue Abt sorgte dafür, dass die innere Ordnung wieder eingeführt wurde. Dank der umfassenden Erneuerung des Klosterlebens im Sinne der Benediktinerregel wurde Singisen nach seinem Tod mit dem Titel eines «zweiten Gründers des Klosters» geehrt. Er schaffte die Verteilung der Klostereinnahmen an die einzelnen Mönche ab, indem alles wieder in die gemeinsame Kasse floss und jeder nur noch das für ihn Notwendige erhielt. Der gemeinsame Tisch wurde wieder eingeführt und bald begann man, während des Essens geistliche Lesungen zu halten. Die Tischlesungen werden heute noch gepflegt. Sofort nach seinem Amtsantritt liess der Abt das Klosterarchiv neu ordnen.

1602 wurde die Schweizerische Benediktinerkongregation (Zusammenschluss der Schweizer Benediktinerklöster) gegründet. Daran war auch Abt Johann Jodok Singisen beteiligt. In der Folge wurde Muri 1622 die Exemption von der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz erteilt und das Kloster direkt dem Papst unterstellt.

Abt Johann Jodok liess die Mönche bei den Jesuiten in Dillingen und Ingolstadt studieren und die Murensen Klosterschule erhielt durch die bessere Bildung ihrer Lehrer neue Impulse. Für die Ausbildung gab der Abt in den Jahren 1623-1639 11'832 Gl. aus<sup>4</sup>. Abt Johann Jodok nahm erstmals Männer ins Kloster auf, die nicht Priester werden wollten und als Brüder die Profess ablegten. Sie wirkten in ihren Berufen als Handwerker im Kloster. Der Abt legte Wert darauf, dass Kultur, Wissenschaft und Kunst im Kloster gepflegt wurden.

---

<sup>4</sup> Hänni Leben, S. 204.



Abt Johann Jodok Singisen,  
1596-1644

Original im Kollegium Sarnen

Der Abt richtete auf die Bibliothek sein besonderes Augenmerk. Mehrere wertvolle Handschriften (u. a. die Acta Murensia) liess er neu binden. Sein goldgepresstes Wappensupralibros ziert die Dekkel.

Singisen selbst war ein hochgebildeter und begabter Mann, der überall grosses Ansehen genoss. Als 1617 die Universität Salzburg gegründet und den Benediktinern zur Führung übertragen wurde, bot der Salzburger Erzbischof unserem Abt die Würde eines Präses und ständigen Assistenten an. «Ein Zeichen, dass sein Interesse für Wissenschaft und Bildung weit herum bekannt war<sup>5</sup>». Der bescheidene Prälat lehnte die Ehre ab, da er seine Arbeitskraft nicht noch mehr aufteilen wollte<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Rast Singisen, S. 13.

<sup>6</sup> Hänni Leben, S. 205.

Abt Johann Jodok Singisen starb am Allerseelentag (2. November) des Jahres 1644. Seine Grabstätte fand er bei der Gruft der habsburgischen Klostergründer in der Klosterkirche<sup>7</sup>. Die Grabinschrift lautet: «Hic com fundatoribus quiescit ven. Dns. D. Joan. Jodocus Singisen et ipse fundator et abbas huius monasterii Muri, qui pie in Domino obiit 2. Nov. anno Domini 1644, aetatis suae 87., Professionis 70., Sacerdotii 63., Regiminis 49»<sup>8</sup>.

## 2. Das Konzil von Trient und seine Folgen für die Klöster

Die Reformation hatte die kirchliche Ordnung aus den Fugen gebracht. Als Antwort darauf versuchte die Kirche ein Konzil einzuberufen. Dies gelang erst 1545 und vor allem aufgrund des Drucks der weltlichen Herrschaften und des Kaisers.

Das Konzil war für die Reform der Orden von grösster Bedeutung. Es wurde aufgrund der labilen politischen Situation in Europa und den Konflikten zwischen Papst und Kaiser sowie wegen der inneren Krise des Konzils in drei Sessionen (1545–1547, 1551-1552 und 1552-1563)<sup>9</sup> abgehalten.

Wegweisend war das Konzil in der Hebung der Bildung für Klerus und Volk (Einführung von Seminarien zur Priesterausbildung und dadurch Verbesserung der religiösen Unterweisung des Volkes), für die Pfarradministration (Einführung von Geburts-, Tauf-, Ehe- und Sterberegistern<sup>10</sup>), für die Baukunst (Entfernung des Lettners, Konzentration auf den Hochaltar) sowie für die Klöster und die Gottesdienstordnung (Erneuerung der liturgischen Ordnung).

Für die Klöster war vor allem die dritte Session entscheidend. Das Dekret vom 3./4. Dezember 1563 (Sessio XXV, de regularibus et monialibus) fordert unter anderem

---

<sup>7</sup> Im heutigen Oktogon, vor dem Kommuniongitter; Amschwand Begräbnisstätte, S. 114, Nr. 37.

<sup>8</sup> Kiem Muri II, S. 18, Anm. 1.

<sup>9</sup> Alberigo Konzil, S. 349ff.

<sup>10</sup> In Muri wurde das erste Register 1596 begonnen (Pfarrarchiv Muri).

- den Zusammenschluss der exempten Klöster zu Kongregationen
- die Pflicht der Klosterobern zur gegenseitigen Visitation ihrer Klöster und falls nötig zur Durchführung von Reformen
- die genaue Einhaltung der Ordensregeln
- das Eigentumsverbot für Mönche
- die Wiedereinführung der strengen Klausur
- das Mindestalter von 15 Jahren für den Klostereintritt
- die Dauer des Noviziates von mindestens einem Jahr

Die Forderungen des Tridentinums wurden in der Schweiz nur zögerlich umgesetzt, da es den Bischöfen - vor allem jenem von Konstanz - an Reformwillen mangelte.



Das Konzil von Trient. Detail aus der Glasscheibe Melchior Lussi und Katharina Amlehn im Kreuzgang Muri, 1563, Scheibe West IVa

Als Folge des Tridentinums wurde 1602 die Schweizer Benediktinerkongregation gegründet. Nicht ganz klar ist, auf wessen Initiative die Gründungsversammlung stattfand. Da sie jedoch in Einsiedeln durchgeführt wurde, ist eine Vorherrschaft des Einsiedler Abtes wahrscheinlich. Zur Gründungsversammlung vom 29. Mai 1602 erschienen die Äbte von St. Gallen, Fischingen und Muri. Die zweite Versammlung fand am 12. Juli in Wil (Besitzung der Abtei St. Gallen) statt.

Das am 10. August 1602 ausgestellte Beglaubigungsbreve von Papst Clemens VIII. übergab der Nuntius anlässlich der dritten Versammlung vom 4. November in der Einsiedler Besitzung Schloss Pfäffikon. Erstmals war jetzt auch das Kloster Pfäfers vertreten. Die weiteren Benediktinerklöster fanden 1603 (Rheinau), 1604 (Engelberg) und 1647 (Mariastein) Aufnahme.

Die Versammlung der Äbte beschloss am 4. November 1602 Gottesdienst und Chorgebet durch die Einführung des Missale Romanum von Papst Pius V. zu vereinheitlichen. Zwei Jahre später erfolgte die Einführung des Benediktinerbreviers für den Chor. Es wurde in St. Gallen erarbeitet und lag 1608 vor. Nach der Approbation durch Rom (1612) wurde es im selben Jahr in Venedig und 1614 als Schweizer Kongregationsbrevier in Rorschach (zu St. Gallen gehörig) gedruckt.

Ab 1610 wurde versucht, den Choralgesang zu vereinheitlichen. Ein Mönch aus St. Gallen bereiste deshalb die Benediktinerklöster der Schweiz, um eine Bestandesaufnahme vorzunehmen. Die Bemühungen verliefen jedoch erfolglos, da einzelne Klöster an ihren Traditionen festhalten wollten. Als Kompromiss entstand 1638 das Rituale Ceremoniale und 1639 das Directorium Chori.

Die Neuordnung des Chorgesanges blieb auch für Muri nicht spurlos und machte Neufassungen der Chorbücher notwendig. So ist die Entstehung des Murensen und des Beromünsterer Antiphonars<sup>11</sup> von Johann Caspar Winterlin unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

---

<sup>11</sup> Katalog Nr. 23, 24, 30 und 32, Abbildungen Seite 51, 56, 58, 60 und 89.